

# Verbindliche Anmeldung

zur Geschäftsanhahnungsreise im Bereich Industrie 4.0 inkl. innovative Automatisierungstechnologien

04. – 08. April 2022 in Portugal



## Nutzen Sie Ihre Exportchance nach Portugal!

Vom 04. bis zum 08. April 2022 führt die AHK Portugal, im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi), eine Geschäftsanhahnungsreise nach Portugal für deutsche Produktanbieter und Dienstleistungsunternehmen im Bereich der Industrie 4.0 inkl. innovative Automatisierungstechnologien durch. Es handelt sich dabei um eine projektbezogene Fördermaßnahme. Sie ist Bestandteil der BMWi-Markterschließungsprogramms für KMU 2022. Zielgruppe sind vorwiegend kleine und mittlere deutsche Unternehmen (KMU).

Die Bedeutung der Digitalisierung in Unternehmen und der Industrie in Portugal nimmt seit Jahren zu. Der Bereich wird ebenfalls durch Investitionen im Rahmen von Strategieplänen der portugiesischen Regierung gefördert, um die Einführung von Technologien und Konzepten der Industrie 4.0 zu beschleunigen, portugiesische Technologieunternehmen auf internationaler Ebene zu fördern und somit Portugal zu einem attraktiven Standort für Investitionen im Kontext der Industrie 4.0 zu machen.

Die Geschäftsanhahnung zielt darauf ab, den teilnehmenden deutschen Unternehmen aus dem Bereich Industrie 4.0 die Möglichkeit zu geben, sich zunächst auf einer ganztägigen Präsentationsveranstaltung vor einem branchenspezifischen Fachpublikum portugiesischer Interessenten zu präsentieren. In den Folgetagen können die deutschen Unternehmensvertreter im Rahmen von Clustertreffen und vorab terminierten B2B-Gesprächen ihre Netzwerke und Geschäftspartnerschaften mit portugiesischen Unternehmen dieser Branche weiter ausbauen.

### Vorteile für die teilnehmenden Unternehmen:

- Sie erhalten eine umfassende Zielmarktanalyse inkl. Entwicklungen und Marktchancen zum Thema Industrie 4.0 sowie Profile relevanter Marktakteure in Portugal
- Durchführung von individuell für Sie vorbereiteten B2B-Gesprächen mit potenziellen Geschäftspartnern und Branchenexperten
- Präsentation Ihrer Dienstleistungen, Produkte und Erfahrungen vor einem branchenspezifischen Fachpublikum, bestehend aus Vertretern von Organisationen, Institutionen, Verbänden, Verwaltung, Politik sowie weiteren, relevanten Multiplikatoren und Unternehmen aus Portugal im Rahmen einer Präsentationsveranstaltung
- Aufbau eines breiten Netzwerkes im portugiesischen Markt
- Nutzung aktueller Marktchancen

## Verbindliche Anmeldung

für die Geschäftsanhahnungsreise für deutsche Produktanbieter und Dienstleistungsunternehmen im Bereich der Industrie 4.0 inkl. innovative Automatisierungstechnologien in Portugal im Zeitraum 04. bis zum 08. April 2022 im Rahmen des BMWi-Markterschließungsprogramms für KMU, organisiert durch die AHK Portugal.

Bitte ausgefüllt zurücksenden an: Raphael Kroll | [raphael.kroll@sbs-business.com](mailto:raphael.kroll@sbs-business.com). **Anmeldeschluss: 10. Januar 2022**

**Unternehmen:**

---

**Straße, Nr.:**

---

**PLZ, Ort:**

---

**Umsatzsteuer-Identifikationsnummer (USt-IdNr.):**

---

**Ansprechpartner:**

---

**Position / Abteilung:**

---

**Telefon, Mobil, Fax:**

---

**E-Mail:**

---

**Webseite:**

---

**Klassifikation des Wirtschaftszweigs (Code der Unterkategorie; s. [hier](#)):**

---

**Kurze Beschreibung Ihres Geschäftsfelds und Ihrer Produkte / Leistungen:**

---

---

---

**Anzahl der Beschäftigten:**  weniger als 10 Beschäftigte  weniger als 500 Beschäftigte  ab 500 Beschäftigte

**Jahresumsatz:**  weniger als 2 Mio. Euro  2 bis 50 Mio. Euro  ab 50 Mio. Euro

### Exporterfahrungen im konkreten Zielmarkt Portugal

- Wir kennen den Zielmarkt noch nicht und möchten ihn neu erschließen.  
 Wir haben bereits fundierte Marktkenntnisse / wir exportieren bereits dorthin.  
 Andere: \_\_\_\_\_

Hiermit melde ich mich verbindlich für eine Teilnahme an der oben genannten Geschäftsanhahnung an. Ich bestätige, dass ich die Hinweise zur Teilnahme an der Geschäftsanhahnung gelesen habe und damit einverstanden bin.

Datenschutzhinweis: Der computergestützten Erfassung, Speicherung und Weitergabe der Firmendaten an Dritte wird zugestimmt. Es gelten die Bestimmungen der §§ 11 und 28 BDSG.

\_\_\_\_\_  
**Ort, Datum**

\_\_\_\_\_  
**Unterschrift, Firmenstempel**

## Hinweise zur Teilnahme an der Geschäftsanbahnung

- Bei dieser Geschäftsanbahnung handelt es sich um eine projektbezogene Fördermaßnahme im Rahmen des BMWi-Markterschließungsprogramms für KMU.
- Zur Zielgruppe zählen deutsche kleine und mittlere Unternehmen (KMU), Selbstständige der gewerblichen Wirtschaft sowie fachbezogene Freie Berufe und wirtschaftsnahe Dienstleister mit Geschäftsbetrieb in Deutschland (Unternehmen) mit entsprechendem Branchenschwerpunkt.
- Es sollen mindestens 8, höchstens 12 Unternehmen an dem Projekt teilnehmen. Die teilnehmenden Unternehmen mit Geschäftsbetrieb in Deutschland sollen schwerpunktmäßig KMU sein. Grundsätzlich gilt, dass mindestens 50 % der teilnehmenden Unternehmen KMU sind und bei der Teilnahme Vorrang vor Großunternehmen haben.
- Die Umsatz- und Mitarbeiterzahlen der teilnehmenden Unternehmen werden anhand einer verbindlichen Erklärung (Seite 4 dieses Anmeldeformulars) erhoben und müssen vom Teilnehmer vollständig ausgefüllt und unterschrieben werden.
- Der Eigenanteil der Unternehmen für die Teilnahme am Projekt beträgt in Abhängigkeit von der Größe des Unternehmens:
  - 500 EUR (netto) für Teilnehmer mit weniger als 2 Mio. EUR Jahresumsatz und weniger als 10 Mitarbeitern
  - 750 EUR (netto) für Teilnehmer mit weniger als 50 Mio. EUR Jahresumsatz und weniger als 500 Mitarbeitern
  - 1.000 EUR (netto) für Teilnehmer ab 50 Mio. EUR Jahresumsatz oder ab 500 Mitarbeitern
- Sollten die Auswirkungen der globalen Corona-Pandemie eine physische Durchführung vor Ort nicht zulassen, kann das Projekt, in Abstimmung mit den deutschen Teilnehmern, auf ein digitales Format umgestellt werden. Die Eigenanteile der Unternehmen werden in diesem Fall um die Hälfte reduziert.
- Für alle Teilnehmer werden die individuellen Beratungsleistungen in Anwendung der De-Minimis-Verordnung der EU bescheinigt. Die Kosten für die individuellen Beratungsleistungen müssen nur dann gezahlt werden, wenn die EU-Freigrenzen für De-Minimis, die auf 200.000 Euro in drei aufeinanderfolgenden Steuerjahren festgelegt sind, bereits ausgeschöpft wurden. Für die geförderte Teilnahme ist in der verbindlichen Erklärung (Seite 4 dieses Anmeldeformulars) eine entsprechende Angabe über die Nichtausschöpfung der Freigrenze für De-Minimis von jedem der Teilnehmer abzugeben.
- Nach Freigabe der Reise wird jedem Teilnehmer vom Durchführer (AHK Portugal) eine Rechnung über den fälligen Eigenanteil zur unverzüglichen Zahlung zugestellt.
- Die Geschäftsanbahnung findet statt, wenn die Mindestteilnehmeranzahl von 8 Unternehmen bis 12 Wochen vor Beginn der Geschäftsanbahnung erreicht wird.
- Bei einer Absage der Teilnahme später als 8 Wochen vor Reisebeginn wird der Eigenanteil nicht zurückerstattet. Sollte jedoch die Reise zu diesem Zeitpunkt noch nicht freigegeben sein, ist eine kostenfreie Absage noch möglich.

### Ihr Kontakt für die Anmeldung:

SBS systems for business solutions GmbH  
Raphael Kroll  
Tel.: +49 30 586199411  
E-Mail: [raphael.kroll@sbs-business.com](mailto:raphael.kroll@sbs-business.com)

### Ihr Kontakt für die Projektorganisation:

AHK Portugal  
Daniela Stocksreiter  
Tel.: +351 938 804 366  
E-Mail: [daniela-stocksreiter@ccila-portugal.com](mailto:daniela-stocksreiter@ccila-portugal.com)

## Erklärung

Firmenname		
Straße / Hausnummer	PLZ	Ort
Projektverantwortliche(r)	E-Mail-Adresse (möglichst Personenbezogen)	
Anzahl Beschäftigte	Jahresumsatz in Euro	
Branchen-/Wirtschaftsbereich		

- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen (inkl. Dienstleister, Handwerk), weniger als 10 Beschäftigte und weniger als 2 Mio. Euro Jahresumsatz aufweist;
- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen (inkl. Dienstleister, Handwerk), weniger als 500 Beschäftigte und weniger als 50 Mio. Euro Jahresumsatz aufweist;
- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen (inkl. Dienstleister, Handwerk), ab 500 Beschäftigte oder einen Jahresumsatz ab 50 Mio. Euro aufweist;

### **Angabe nur notwendig bei Modulen Markterkundung, Geschäftsanbahnung und Leistungsschau**

- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen sich nicht in einem Insolvenz- oder vergleichbaren gesetzlichen Verfahren der Liquidation befindet;
- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen die EU-Freigrenze für „De-minimis“-Beihilfen – unabhängig vom Beihilfegeber – in Höhe von 200.000,- EUR (bzw. 100.000,- EUR bei Unternehmen des gewerblichen Straßengüterverkehrs), unter Einbeziehung des zu erwartenden Beihilfebetrages, in drei aufeinanderfolgenden Steuerjahren nicht überschritten hat. Mir/uns ist bekannt, dass der Unternehmensbegriff für „De-minimis“-Beihilfen alle Unternehmenseinheiten einschließt, die (rechtlich oder de facto) von ein und derselben Einheit kontrolliert werden (insbesondere verbundene Unternehmen, etc.).

**Ich/Wir erkläre(n), vorstehende Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben. Mir/Uns ist bekannt, dass bestimmte unternehmensbezogene Elemente des Markterschließungsprogramms eine Subvention im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch (StGB) darstellen, dass die oben gemachten Angaben zum Unternehmen, zur Anzahl der Beschäftigten und zum Jahresumsatz subventionserheblich sind und dass ein Subventionsbetrug strafbar ist.**

Der computergestützten Erfassung und Speicherung der unternehmensbezogenen Daten zur Bearbeitung des Projekts wird zugestimmt. Zum Zwecke einer Evaluierung des Programms dürfen die unternehmensbezogenen Daten auch an Beauftragte Dritte weitergegeben werden.

Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen für verantwortungsvolles unternehmerisches Verhalten bei Auslandsaktivitäten in den Bereichen Menschenrechte, Soziales, Umwelt, Korruptionsbekämpfung, Steuern, Verbraucherinteressen, Berichterstattung, Forschung und Wettbewerb (Informationen unter: [http://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Publikationen/Aussenwirtschaft/oecd-leitsaetze-fuer-multinationale-unternehmen.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=14](http://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Publikationen/Aussenwirtschaft/oecd-leitsaetze-fuer-multinationale-unternehmen.pdf?__blob=publicationFile&v=14)), werden beachtet und umgesetzt.

\_\_\_\_\_  
Datum, Ort

\_\_\_\_\_  
rechtsverbindliche Unterschrift/ Firmenstempel

**Bitte beachten Sie die Datenschutzerklärung auf der nächsten Seite!**

# Hinweise zum Datenschutz aufgrund der neuen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

## 1. Kontaktdaten des für die Verarbeitung Verantwortlichen sowie des behördlichen Datenschutzbeauftragten:

Verantwortlicher: Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle, Frankfurter Straße 29-35, 65760 Eschborn  
Telefon: 06196 908-0, Telefax: 06196 908-1800, poststelle@bafa.bund.de

Datenschutzbeauftragte/r: datenschutzbeauftragter@bafa.bund.de

## 2. Datenverarbeitung:

Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) erhebt im Rahmen der Projektbearbeitung die folgenden personenbezogenen Daten:

- Angaben zum teilnehmenden Unternehmen samt Kontaktdaten, Anschrift, Branche, Anzahl Beschäftigte und Jahresumsatz,
- Name und E-Mail Adresse des für die Durchführung des Vorhabens Verantwortlichen (Projektverantwortlichen),
- die Höhe der Zuwendung und den Zuwendungsempfänger.

Die Erhebung und Verarbeitung der Daten dient dem Zweck, das BAFA in die Lage zu versetzen, das Projekt im Rahmen des Verwaltungsverfahrens ordnungsgemäß durchzuführen. Dies beinhaltet insbesondere die Verarbeitung der Daten zum Zweck

- der Prüfung und Abrechnung des Projekts, der Prüfung der Abrechnungunterlagen und der Auszahlung der Mittelanforderungen sowie der Durchführung des Verwaltungsverfahrens im Übrigen (ggf. einschließlich der Rückabwicklung von zu Unrecht bewilligten Zuwendungen und der Durchführung von Rechtsbehelfsverfahren);
- der Durchführung der für Zuwendungen des Bundes vorgeschriebenen Erfolgskontrollen (ggf. einschließlich Stichprobenprüfungen vor Ort, statistischer Auswertung, Monitoring und Controlling sowie Evaluierung des Förderprogramms);

Die Verarbeitung der Daten zu den vorstehend genannten Zwecken ist zur ordnungsgemäßen Erfüllung der Aufgaben des BAFA als Bewilligungsbehörde erforderlich und beruht insoweit auf Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstaben c und e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG). Die erhobenen Daten werden für die Dauer von 10 Jahren aufbewahrt. Die Frist beginnt mit dem Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Bearbeitung abgeschlossen bzw. das Verfahren beendet worden ist.

## 3. Empfänger der Daten (Kategorien):

Das BAFA kann die unter Ziffer 2 genannten Daten an Mitglieder des Deutschen Bundestags, an das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, an andere fördernde öffentliche Stellen und für statistische Zwecke und zur Evaluierung an die damit beauftragten Einrichtungen weitergeben. Auch bei einer etwa erforderlichen Prüfung durch Dritte (z. B. Bundesrechnungshof) können die Daten weitergegeben werden. Ergeben sich bei der Bearbeitung des Verfahrens tatsächliche Anhaltspunkte, die den Verdacht einer Straftat (insbesondere Betrug bzw. Subventionsbetrug) oder Ordnungswidrigkeit begründen, kann das BAFA personenbezogene Daten an die zuständigen Strafverfolgungsbehörden übermitteln. Die Daten werden ausschließlich innerhalb der Europäischen Union verarbeitet. Eine Datenübermittlung an Drittstaaten findet nicht statt.

## 4. Betroffenenrechte:

Als Betroffene/r haben Sie das Recht,

- Auskunft über Ihre durch das BAFA verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 15 DSGVO),- die Berichtigung oder Vervollständigung Ihrer beim BAFA gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 16 DSGVO),
- die Löschung Ihrer beim BAFA gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit nicht die Verarbeitung zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses, für im öffentlichen Interesse liegende Archivzwecke, wissenschaftliche oder historische Forschungszwecke oder für statistische Zwecke oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist (Artikel 17 DSGVO),
- die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 18 DSGVO),
- Ihre personenbezogenen Daten, die sie dem BAFA bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesebaren Format zu erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen (Artikel 20 DSGVO),
- jederzeit aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e oder f DSGVO erfolgt, Widerspruch einzulegen (Artikel 21 DSGVO), und
- sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren (Artikel 77 DSGVO). Zuständige Aufsichtsbehörde ist gemäß § 9 BDSG die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI), Husarenstraße 30, 53117 Bonn.